

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende der Geographie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of  
Science (M.Sc.) Stadt- und Regionalentwicklung und Master of Science (M.Sc.) Umweltgeographie  
und –management (Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach))**

**Vom 24. Juli 2009**

NBl. MWV. Schl.-H. 2009 S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02. Oktober 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 01. Juli 2009 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Geographie (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 11), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird gestrichen.
2. § 9 erhält folgende Fassung:

**„§ 9  
Studienaufbau**

Das Bachelor-Studium hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 62 Semesterwochenstunden (ohne Nebenfächer, ohne Berufspraktikum und Bachelorarbeit) und 180 Leistungspunkte inklusive 10 Leistungspunkte für die Bachelor-Arbeit und 14 Leistungspunkte für ein dreimonatiges Berufspraktikum. Auf das Hauptfach Geographie entfallen 106 Leistungspunkte, 50 Leistungspunkte sind in der Regel in zwei, maximal jedoch in drei Nebenfächern zu erwerben. Mindestens 35 Leistungspunkte in den Nebenfächern müssen benotet sein. Die Liste der zulässigen Nebenfächer findet sich im Anhang. Weitere Nebenfächer können auf Antrag genehmigt werden. An ausländischen Hochschulen besuchte Geographie-Veranstaltungen können auf Antrag als Nebenfachmodul zugelassen werden. Für die Genehmigung eines außerplanmäßigen Nebenfaches ist der Prüfungsausschuss zuständig.“

3. In § 13 Abs. 1 wird die Zahl „145“ ersetzt durch die Zahl „120“.
4. § 14 erhält folgende Fassung:

**„§ 14  
Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote ergibt sich aus der Fachnote Geographie zu 60%, der Note für die Bachelor-Arbeit zu 15%, sowie der Fachnote der Nebenfächer zu 25%.
- (2) Die Fachnote Geographie ergibt sich aus den mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten des Studienverlaufplanes.
- (3) Die Fachnote Nebenfächer ergibt sich aus den mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten Modulnoten im Umfang von maximal 50 Leistungspunkten. § 9 Abs. 5 Prüfungsverfahrensordnung gilt entsprechend.“

5. In der Anlage erhält der „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Geographie““ folgende Fassung:

## „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Geographie““

	Modul	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen in diesem Semester	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL <sup>3</sup>	LP	
								Sem.	
1. Semester	MNF-Geogr-01	Physische Geographie I	V Physische Geographie I BS Physische Geographie I GP Physische Geographie I	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>4</sup>	10	
	MNF-Geogr-03	Humangeographie I	V Humangeographie I BS Humangeographie I GP Humangeographie I	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>4</sup>	10	
	MNF-Geogr-11	GIS und Kartographie	V Kartographie V Einführung GIS Üb GIS	1 2 2	P	keine	K (20%) K (40%) H (40%)	9	
									<b>Σ 29</b>
2. Semester	MNF-Geogr-02	Physische Geographie II	V Physische Geographie II BS Physische Geographie II GP Physische Geographie II	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>4</sup>	10	
	MNF-Geogr-04	Humangeographie II	V Humangeographie II BS Humangeographie II GP Humangeographie II	3 2 2 Tage	P	keine	K (60%) H (40%) 2xunbenotet <sup>4</sup>	10	
	MNF-Geogr-12	Statistik und Empirik	V Statistik Üb Statistik Üb Emp. Forschungsmeth.	2 1 4	P	keine	K (50%) H (50%)	11	
									<b>Σ 31</b>
3. Semester	MNF-Geogr-13	Präsentation und Medien	Üb	4	P	keine	PA (100%)	7	
	MNF-Geogr-14	Methoden der Fernerkundung	V Einführung in die Fernerkundung Üb Fernerkundung	2 2	P	keine	K (100%)	7	
	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) <sup>1</sup>	V HS	2 2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K (50%) H (50%)	8	
		Nebenfach (extern) <sup>2</sup>			WP			10	
								<b>Σ 32</b>	
4. Semester	MNF-Geogr-20	Spezielle Geographie (Modul MNF-Geogr-21 bis MNF-Geogr-39) <sup>1</sup>	V HS	2 2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K (50%) H (50%)	8	
	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	V Ex	2 7 Tage	WP P	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K (25%) H (50%)	6	
		Nebenfach (extern) <sup>2</sup>			WP			15	
								<b>Σ 29</b>	<b>Σ 61</b>
5. Semester	MNF-Geogr-41	Studienprojekt	SP	4	P	siehe individuelle Modulbeschreibungen	PA (100%)	8	
	MNF-Geogr-51	Regionale Geographie (Modul im 4. u. 5. Sem.)	V	2	WP	siehe individuelle Modulbeschreibungen	K (25%)	2	
		Nebenfach (extern) <sup>2</sup>			WP			20	
								<b>Σ 30</b>	
6. Semester	MNF-Geogr-42	Berufspraktikum	P	3 Monate	P	keine	Bericht unbenotet	14	
		Nebenfach (extern) <sup>2</sup>			WP			5	
	MNF-Geogr-99	Bachelorarbeit			P	mind. 120 LP		10	
				<b>Σ 62</b>				<b>Σ 29</b>	<b>Σ 59</b>

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Die Vorlesungen der Module Spezielle Geographie (SG - Titel) können teilweise oder ganz durch eine Übung im jeweiligen Modul ersetzt werden. Die Module der Speziellen Geographie müssen unterschiedliche sein.

<sup>2</sup> Nebenfachregelung: siehe § 9 FPO

<sup>3</sup> Klausuren können in Ausnahmefällen durch mündliche Prüfungen ersetzt werden.

<sup>4</sup> Gekennzeichnete Exkursionen/Geländepraktika werden unbenotet geprüft: Die jeweilige Prüfungsleistung z.B. P, Ka etc. findet sich im Modulhandbuch.

### Erläuterungen:

- Modul: Titel des Moduls in Form der Modulnummer
- Modulbezeichnung: Name des Moduls
- Kürzel Lehrveranstaltungsform: V: Vorlesung, VÜB: Vorlesung mit Übungsanteilen in Form von Hausarbeiten, BS: Begleitseminar, GP: Geländepraktikum, ÜB: Übung, HS: Hauptseminar, SP: Studienprojekt, Ex: Exkursion
- SWS: Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltung
- P / WP: Status der Lehrveranstaltung (Pflicht / Wahlpflicht)
- Voraussetzung: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung
- PL: Prüfungsleistung : K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, P: Protokoll, Ka: Kartierung, PA: Projektarbeit, Pr: Präsentation, Hs: Hausaufgaben
- LP: Leistungspunkte / ECTS-Punkte"

## Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 23. Juli 2009 erteilt.

Kiel, den 24. Juli 2009

Prof. Dr. Lutz Kipp  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel